



Wahlprüfstein zur Landtagswahl 2017 in Schleswig-Holstein

Frage (a):

Mit welchen konkreten parlamentarischen Initiativen (Anträgen, Entwürfen, Anfragen usw.) haben sich die Piraten für die Durchsetzung des Folterverbots in der aktuellen Legislaturperiode im Landtag eingesetzt?

Antwort:

Wir Piraten sind entschieden gegen Folter und ähnliche die Menschenwürde verachtende Maßnahmen. Wir setzen uns daher auf jeder Ebene für die Gleichstellung, Gleichbehandlung und die menschenwürdige Behandlung von Menschen mit Behinderungen ein. Dasselbe gilt aber auch für andere Bereiche wie z.B. den Strafvollzug.

Die Piratenfraktion hat am 24.02.2015 einen Entwurf zur Änderung des PsychKGs und des Maßnahme vollzugsgesetzes in den Landtag eingebracht. Ziel dieses Entwurfes war die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie finden diesen Änderungsantrag unter diesem Link: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/4000/umdruck-18-4059.pdf>

Unser Antrag enthielt im Wesentlichen folgende Änderungen: Einfügung eines neuen § 25; Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für medizinische Zwangsbehandlungen, Umsetzung des Urteils des BVerfG, Stärkung der Rechte psychisch kranker und untergebrachter Menschen, Regelung der Videoüberwachung und Abschaffung des Vorverfahrens im Maßregelvollzug. Unsere Anregungen aus diesem Änderungsantrag wurden teilweise aufgenommen und in die jetzt geltende Fassung übernommen.

Unser Änderungsantrag im Rahmen der Einführung des Landesstrafvollzugsgesetzes hatte dieselbe Stoßrichtung. Maßnahmen wie z.B. die Fixierung, die Untersuchung unbedeckter Häftlinge oder die Beobachtung durch Türöffnungen wollten wir abschaffen oder aber jedenfalls auf ein noch menschenwürdiges Maß beschränken. Ausweiten wollten wir die Möglichkeiten des Außenkontaktes in verschiedenen Formen. Davon hat der Landtag leider nichts übernommen. Unseren Änderungsantrag finden Sie hier: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/6300/umdruck-18-6341.pdf>

Frage (b):

Dennoch werden noch immer und alltäglich psychiatrische Gewaltmaßnahmen gegen Insassen in Psychiatrien in Schleswig Holstein angewendet. Welche konkreten Maßnahmen werden die Piraten in

der kommenden Legislatur ergreifen, um Psychiatriegewalt ausnahmslos abzuschaffen und darüber hinaus auch als Menschenrechtsverbrechen zu ächten?

Antwort:

Die Piratenfraktion hat sich in der laufenden Legislaturperiode einen Eindruck von den Zuständen in den Einrichtungen verschafft. Es wurden mit verschiedenen Personen aus beiden Bereichen Gespräche geführt. Das werden wir fortsetzen. Daraus werden wir die konkret nach unserer Ansicht notwendigen Maßnahmen ableiten. Wir werden insbesondere den Versuch unternehmen, die vom Landtag nicht übernommenen Änderungsvorschläge [s. o. zu (a)] in der kommenden Legislaturperiode umzusetzen.

(2) Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention gibt vor, dass Menschen mit angeblichen oder tatsächlichen psychischen Störungen rechtlich gleichzustellen sind. Eine solche Gleichstellung schließt Sondergesetze für „psychisch Kranke“, wie die sogenannten Psychisch-Kranken-Gesetze der Bundesländer aus. Auch hier fordert der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in seinen ersten Allgemeinen Bemerkungen: „Die Vertragsstaaten müssen Verfahren und gesetzliche Bestimmungen abschaffen, die eine Zwangsbehandlung oder entsprechende Rechtsverstöße legitimieren.“

Frage (c):

Mit welchen konkreten parlamentarischen Initiativen (Anträgen, Entwürfe, Anfragen usw.) haben sich die Piraten für die Abschaffung des PsychKG in Schleswig Holstein (bzw. der darin enthaltenen Gewaltlegitimierungen) in der aktuellen Legislaturperiode im Landtag eingesetzt?

Antwort:

[s.o. zu (a)] Eine Abschaffung des PsychKG hätte in der 18. Legislaturperiode keine Mehrheit gefunden. Wir haben mit unserem Antrag das gefordert, was überhaupt nur ein wenig Aussicht auf Erfolg hatte. Bei entsprechenden Mehrheiten werden wir in der nächsten Legislaturperiode unseren Weg aber weiter gehen. Eine Reform des Rechts der Behandlung von psychisch kranken Menschen ist dringend erforderlich und wird von uns angegangen werden.

Frage (d):

Werden die Piraten in der kommenden Legislaturperiode konkrete Bemühungen verfolgen, das PsychKG abzuschaffen und der anhaltenden Entrechtung von Menschen mit angeblichen oder tatsächlichen psychischen Störungen konsequent entgegen treten?

Antwort:

[siehe zu (a) und (c)] Wir Piraten kämpfen gegen jede Form der Entrechtung von Menschen. Dazu gehören auch Menschen, die angeblich oder tatsächlich unter psychischen Störungen leiden. Wie schon ausgeführt werden wir die Möglichkeiten einer zielführenden Reform der entsprechenden Vorschriften prüfen. Ziel muss es sein, diesen Menschen zu helfen und sie zu entegrieren. Ziel darf es nicht sein, diese Menschen noch weiter auszuschließen.

(3) Die Berufsbetreuer streben aktuell eine „Professionalisierung des Betreuungswesens“ an. In der Folge könnten Richter Vertrauenspersonen als

Vorsorgebevollmächtigte diese Vollmacht mit der Begründung entziehen, das Wohl des/r Betroffenen könne auch entgegen dessen geäußerten Wünschen nur noch professionell von Personen mit einer beruflichen Qualifizierung bestimmt werden, insbesondere dann, wenn Ärzte dazu drängen. Damit sind Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen, die die Selbstbestimmung festschreiben, akut bedroht! Denn in der

Vergangenheit haben sich gerichtlich bestellte Betreuer regelmäßig als psychiatriehörige Befürworter von Psychriatriegewalt erwiesen, die sich nicht an den geäußerten Willen der Betroffenen gebunden fühlen.

Frage (e):

Werden die Landes-Piraten dieses Anliegen der Betreuer auf Bundesebene, insbesondere auch durch den Bundesrat, versuchen zu verhindern? Was werden sie dazu tun?

Antwort:

Wie Sie es z.B. anhand unserer Bestrebungen zur Reform des Bestattungsgesetzes nachvollziehen können, steht für uns der Mensch in all seinen Facetten im Vordergrund unserer politischen Tätigkeit. Solange ein Mensch Herr seiner Sinne ist, ist sein Wille auch zu achten, auch über den Tod hinaus. Deswegen sind Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und ähnliche Willensbekundungen zu beachten, solange sie auf einer freien Willensentscheidung beruhen. Gegen eine noch weiter gehende Entmündigung des Bürgers werden wir kämpfen. Welche Maßnahmen dazu konkret ergriffen werden, werden wir zu Beginn der kommenden Legislaturperiode entscheiden.

Wir werden ihre hier geäußerte Anregung jedenfalls aufgreifen, weil sie mit unseren Zielen grundsätzlich in Einklang steht.